

BESCHLUSSVORLAGE NR. **130-2024**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	07.08.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	0	0	0
Stadtrat	21.08.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: 1. Haushaltsberatung zur Haushaltsplanung 2025

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Nach § 100 Abs. 1 KVG LSA hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist nach § 101 Abs. 1 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2025 wird nach den doppelten Grundsätzen aufgestellt. Für die 1. Beratung des Haushaltsplanes 2025 liegt den Stadträten eine Aufstellung mit allen geplanten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes sowie allen Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzplanung vor.

Gesetzliche Grundlagen:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG:
